

08.04.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/081**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Fortführung des Citymanagements ab dem Jahr 2020**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	23.04.2019 -							
Verwaltungsausschuss	29.04.2019 -							
Rat	09.05.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Alternative A

Die Stadt Neustadt a. Rbge. führt ab dem 01.01.2020 das Citymanagement in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. unbefristet fort.

Die Stadt übernimmt die Personalkosten der Citymanagerin und gewährt zu den übrigen Aufwendungen für Maßnahmen zur Innenstadtbelebung einen jährlichen Zuschuss.

Der städtische Zuschuss beträgt für 2020 insgesamt maximal 100.000 EUR. Hierin enthalten sind neben den Personalkosten der Citymanagerin 50 % der anfallenden Kosten, jedoch maximal 50.000 EUR, für Maßnahmen der Innenstadtbelebung. Mit Ausnahme der Personalkosten erfolgt der Einsatz der städtischen Mittel für die Innenstadtbelebung jedoch nur in dem Maße, wie eine Kofinanzierung durch andere externe Stellen gegeben ist.

Das bisherige Zuschussvolumen an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH von 300.000 EUR (100.000 EUR Citymanagement u. 200.000 EUR Wirtschaftsförderung) darf nicht überschritten werden.

Über die Zuschüsse für das Citymanagement in den Folgejahren entscheidet der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Die Abwicklung des Citymanagements erfolgt, solange der Betrauungsakt besteht, über die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, die den entsprechenden Etat abrufen und verwendet. Die Citymanagerin bleibt weiterhin Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

Alternative B

Die Stadt Neustadt a. Rbge. führt ab dem 01.01.2020 das Citymanagement in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. befristet bis 2021 fort.

Die Stadt übernimmt die Personalkosten der Citymanagerin und gewährt zu den übrigen Aufwendungen für Maßnahmen zur Innenstadtbelebung einen jährlichen Zuschuss.

Der städtische Zuschuss beträgt für 2020 insgesamt maximal 100.000 EUR. Hierin enthalten sind neben den Personalkosten der Citymanagerin 50 % der anfallenden Kosten, jedoch maximal 50.000 EUR, für Maßnahmen der

Innenstadtbelegung. Mit Ausnahme der Personalkosten erfolgt der Einsatz der städtischen Mittel für die Innenstadtbelegung jedoch nur in dem Maße, wie eine Kofinanzierung durch andere externe Stellen gegeben ist.

Das bisherige Zuschussvolumen an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH von 300.000 EUR (100.000 EUR Citymanagement u. 200.000 EUR Wirtschaftsförderung) darf nicht überschritten werden.

Über den Zuschuss für das Jahr 2021 entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021.

Die Abwicklung des Citymanagements erfolgt, solange der Betrauungsakt besteht, über die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, die den entsprechenden Etat abrufen und verwendet. Die Citymanagerin bleibt weiterhin Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

### **Anlass und Ziele**

Fortführung des Citymanagements über das Jahr 2019 hinaus.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	100.000 EUR	EUR
Saldo	100.000 EUR	EUR

### **Begründung**

Nach Expertenmeinung (z.B. Städtetag, CIMA) befinden sich insbesondere Innenstädte von Mittel- und Unterzentren in einem erheblichen Wandel bis hin zur Gefahr der „Verödung“. Der Wegfall eines Zentrums hat entsprechende negative Auswirkungen auf die gesamte Stadt. Ein städtisches Engagement ist deshalb begründbar und wird als notwendig erachtet. Neben dem künftigen Miteinander von stationären und digitalen Angeboten und ausreichenden Flächen für verschiedene Branchen spielt gerade die Attraktivität der Stadt eine entscheidende Rolle. Diese wird in hohem Maße daran gemessen, was in einer Innenstadt „los ist“ und wie sie sich nach außen darstellt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat darauf bereits reagiert, indem Möglichkeiten für branchengerechte Flächen in der Innenstadt geschaffen werden und ein zweijähriges Citymanagement befristet bis Ende 2019 initiiert worden ist, um die nötigen personellen Kapazitäten zur Organisation von Belegungsmaßnahmen zur Verfügung zu haben. Dies hat bereits im Jahr 2018 zu großen Erfolgen geführt, die in der Stadt und im Umland merkbaren Zuspruch erhalten haben (z.B. „Stattfest“, NDRSommertour, Streetfood-Festival am Entenrennen Sonntag).

Um die notwendige Nachhaltigkeit sicherzustellen und weitere Maßnahmen umsetzen zu können, wird seitens der Wirtschaftsförderung eine unbefristete Fortschreibung des Citymanagements empfohlen.

Im Rahmen der Kulturförderung soll zukünftig auch die bisherige Einbindung der Stadtteile bei den Veranstaltungen verstärkt werden bzw. das Citymanagement die Stadtteile im Rahmen der Personalkapazität bei der Durchführung eigener, außergewöhnlicher Veranstaltungen beratend unterstützen.

Es ist angedacht, dass die Stadt neben den Personalaufwendungen für die Citymanagerin 50 % der anfallenden Kosten für Maßnahmen zur Innenstadtbelegung bis zu maximal 50.000 EUR übernimmt, An der Finanzierung der anderen, mindestens 50 % will sich der Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. selbst beteiligen und mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung darauf hinwirken, dass sich die Immobilieneigentümer der Innenstadt, die noch nicht im Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. Mitglied sind, aber trotzdem direkt von einer „leerstandsfreien Innenstadt“ profitieren, über Verträge an der Finanzierung der Sachkosten beteiligen. Gleiches gilt für die Einbeziehung von Aktivitäten der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt e.V. (GfW). Eine Eigentümerversammlung im Dezember 2018 hat bereits zu erstem Zuspruch geführt. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwar-

ten.

Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Innenstadtbelebung (ohne Personalkostenanteil) kalkuliert die Wirtschaftsförderung für 2020 derzeit mit 100.000 EUR. Dabei sollen die Mittel für den städtischen Anteil nur in dem Maße fließen, wie eine Kofinanzierung durch andere externe Stellen erfolgt.

Insgesamt soll es für das Jahr 2020 aufgrund nicht verausgabter Mittel maximal bei dem bisherigen, jährlichen Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von 300.000 EUR (100.000 EUR Citymanagement u. 200.000 EUR Wirtschaftsförderung) verbleiben.

Das Budget soll die bisherigen Aktivitäten des Citymanagements sichern und die Möglichkeit geben, weitere Aktivitäten zu entfalten. Es ist im Grundsatz nicht vorgesehen, bestehende Veranstaltungen der Wirtschaftsvereinigungen kofinanzieren. Hier sind insbesondere die verkaufsoffenen Sonntage der GfW und das Lichterfest des Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. zu nennen. Es kann aber sein, dass der Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. oder ein anderer Träger als Veranstalter für eine vom Citymanagement initiierte Veranstaltung auftritt. Ebenso sollte es möglich sein, dass eine im Rahmen bleibende personelle Unterstützung des Citymanagements zur Sicherung von Veranstaltungen erfolgt, wenn diese sonst nicht durchgeführt werden können.

In Verbindung mit der Wirtschaftsförderung insgesamt soll auch die individuelle Ansprache und Beratung von Eigentümern für Verschönerungsmaßnahmen an Gebäuden und die Schaffung von zusätzlicher technischer Infrastruktur (z.B. zur Reduzierung der Kosten der Weihnachtsbeleuchtung) umgesetzt werden. Die Stadt hat durch den Erhalt der Attraktivität der Innenstadt auch Vorteile, denn sie sichert Gewerbesteuerereinnahmen und Arbeitsplätze.

Die Citymanagerin ist bisher vor dem Hintergrund der zeitlich begrenzten Zuschussgewährung für das Citymanagement befristet bis Ende 2019 bei der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH angestellt, was bei Fortführung des Citymanagements so bleiben soll. Hier ist jedoch mit zu berücksichtigen, dass der Betrauungsakt zur Übertragung von Aufgaben der Stadt an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH bis zum 31.07.2020 befristet ist – also anschließend ausläuft, sofern er nicht verlängert wird. Bei Nichtfortführung müsste die Stadt ggf. das Arbeitsverhältnis mit der derzeit für das Citymanagement eingesetzten Mitarbeiterin selbst fortzusetzen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass es sich bei den Aufgaben „Wirtschaftsförderung“ und „Citymanagement“ um freiwillige Aufgaben der Stadt handelt, die im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes sehr kritisch zu betrachten sind und ggfs. einzuschränken bzw. im schlimmsten Fall aufzugeben sind. Dieser Aspekt spricht dafür, keine langfristigen städtischen Bindungen hinsichtlich des Citymanagements einzugehen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle**

-Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Bei Fortführung des Citymanagements werden hierfür maximal 100.000 EUR im städtischen Haushalt 2020 eingeplant.

### **So geht es weiter**

Nach entsprechender positiver Beschlussfassung im Rat und in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH werden umgehend Gespräche mit den Eigentümern der Innenstadt gesucht und eine Versammlung durchgeführt.

Der Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. wird Verträge aufsetzen, die eine Bindung der Immobilieneigentümer ermöglicht. Ziel ist die Klärung des letztendlichen Budgets im Herbst 2019 und ein Beginn zum 01.01.2020.

